

**Stadt Willebadessen
-Der Bürgermeister-**

2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Peckelsheim;

hier: Frühzeitige öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Willebadessen hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 beschlossen, das Verfahren für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Peckelsheim einzuleiten.

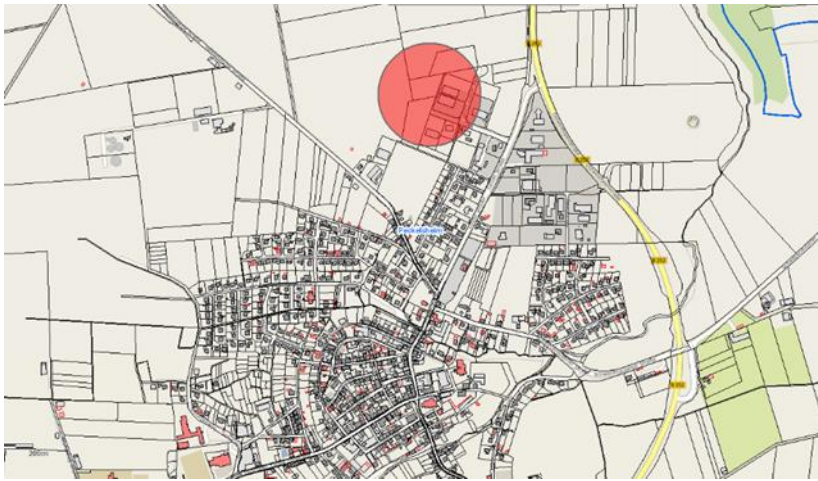
Gegenstand der Planung:

Gegenstand der Planänderung ist es, die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes zu ermöglichen, indem eine angrenzende Außenbereichsfläche als gewerbliche Fläche ausgewiesen und einer Bebauungsmöglichkeit zugeführt wird.

Die Planänderung soll dem Bedarf in Peckelsheim nach einem adäquaten Baugrundstück in unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Betrieb und zur vorhandenen Bebauung im Innenbereich entgegenkommen und ist mit einer städtebaulich geordneten Entwicklung vereinbar.

Geltungsbereich der Planung:

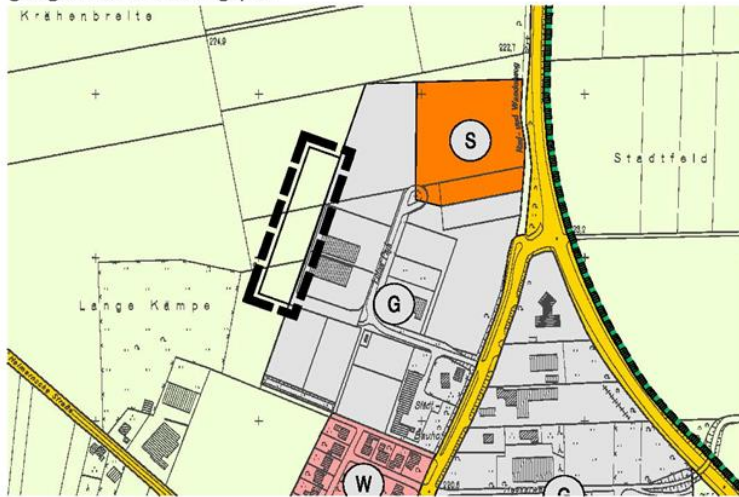
Das Plangebiet liegt im Norden des Stadtteils Peckelsheim, westlich B 252 und unmittelbar westlich der Straße „Lützer Park“.



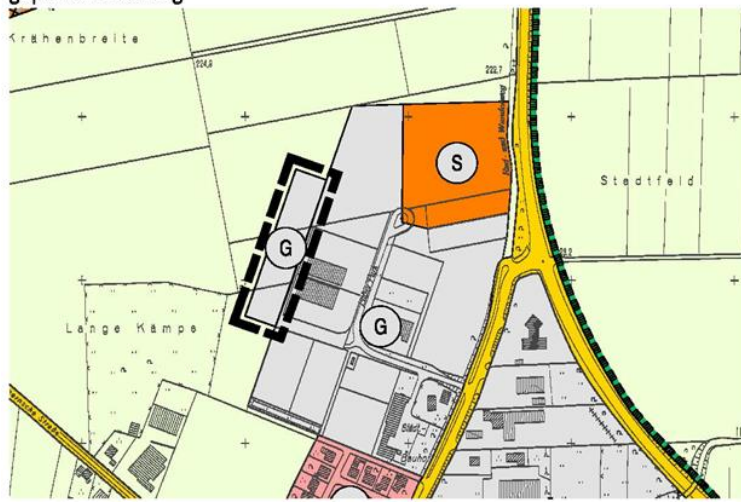
Der Geltungsbereich ist Teil der Gemarkung Peckelsheim, Flur 7, Flurstücke 272 tlw., 959 tlw. und 1097 tlw.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

gültiger Flächennutzungsplan



geplante Änderung



Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung statt.

Zur öffentlichen Bürgerversammlung wird

**am Montag, den 14.05.2018, 18.00 Uhr,
Zehntscheune Peckelsheim,
Abdinghofweg 1, 34439 Willebadessen**

eingeladen.

Anschließend wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planabsichten gegeben (Anhörung).

Willebadessen, den 18.04.2018

gez. Hans Hermann Bluhm